



Rückblick auf die Herbstsession 2017

Im Rahmen der politischen Interessenvertretung engagiert sich EXPERTsuisse – der Schweizer **Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand** – aktiv für seine über 6'000 Einzelmitglieder (eidg. dipl. Experten) und rund 850 Mitgliedunternehmen (mit über 15'000 Mitarbeitenden) sowie für einen starken Wirtschaftsstandort Schweiz. Die Mitgliedunternehmen von EXPERTsuisse betreuen den Grossteil der Schweizer Wirtschaft.

80% der Mitgliedunternehmen haben 10 und weniger Mitarbeitende. Gleichzeitig gehören 90% der grössten 100 Prüfungs- und Beratungsgesellschaften sowie 100% all jener Gesellschaften, welche börsenkotierte Unternehmen prüfen, zu den Mitgliedern von EXPERTsuisse. Damit ist EXPERTsuisse der einzige **Gesamtbranchenverband, der die stark KMU-verwurzelte Prüfungs- und Beratungsbranche ganzheitlich vertritt.**

Nachfolgend finden Sie einen Überblick über die für uns wichtigsten Geschäfte. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (public-affairs@expertsuisse.ch, 058 206 05 71).

Einleitung

In der Herbstsession der Eidgenössischen Räte stand die Wahl des Nachfolgers von Didier Burkhalter in die Landesregierung im medialen Vordergrund. Die Berufung von Ignazio Cassis war ein mit Spannung erwarteter Höhepunkt der zu Ende gegangenen Session. Daneben wurden wichtige Geschäfte, wie u.a. das Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und Finanzinstitutsgesetz (FINIG), das Einspruchsrecht bei der Einstufung von Berufsabschlüssen in der Berufsbildung gemäss nationalem Qualifikationsrahmen (Motion Aebischer) und das Bundesgesetz über die Stempelabgaben behandelt. Die Debatte zum FIDLEG und FINIG hat mehr als acht Stunden in Anspruch genommen. Bei verschiedenen branchenrelevanten Geschäften - insbesondere im Steuer-Bereich- - wurden verschiedene Anliegen von EXPERTsuisse vom Parlament berücksichtigt, was uns sehr freut.

Inhalt

Aktuelle Geschäfte der Session im Ständerat

- 15.3157 Motion Aebischer: Einspracherecht bei der Einstufung von Berufsabschlüssen in der Berufsbildung gemäss nationalem Qualifikationsrahmen
- 17.018 Bundesgesetz über die Stempelabgaben. Änderung
- 17.038 Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht. 11. Kapitel: Konkurs und Nachlassvertrag
- 17.3371 Motion Schmid: Streichung der Pflicht, die Steuererklärung zu unterzeichnen

Aktuelle Geschäfte der Session im Nationalrat

- 15.057 Volksinitiative: Ja zum Schutz der Privatsphäre
- 15.073 Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und Finanzinstitutsgesetz (FINIG)
- 15.316 Kt.IV. BL. Vereinfachung des Steuersystems bei den direkten Steuern
- 17.040 Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit 41 Partnerstaaten ab 2018/2019

Aktuelle Geschäfte der Session aus dem Ständerat

SR - 15.3157 Mo. Nationalrat (Aebischer Matthias). Einspracherecht bei der Einstufung von Berufsabschlüssen in der Berufsbildung gemäss nationalem Qualifikationsrahmen

ZUSAMMENFASSUNG: Mit diesem Vorstoss sollte der Bundesrat beauftragt werden, die Verordnung über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (V-NQR-BB) vom 1. Oktober 2014 derart anzupassen, dass ein Entscheid respektive Nichtentscheid des SBFI über die Niveauteilung eines Abschlusses im nationalen Qualifikationsrahmen bei einer Ombudsstelle und schlussendlich auch rechtlich angefochten werden kann.

ENTSCHEID: Nachdem der Nationalrat den Vorstoss in der Frühjahressession angenommen hat, hat sich der Ständerat gegen die Motion ausgesprochen. Die Motion ist somit vom Tisch.

VERBANDSPOSITION: EXPERTsuisse bedauert den Entscheid des Ständerates. Im Bildungsbereich herrscht ein sehr grosser Wettbewerb. Eine korrekte Einteilung der Berufsbildungsabschlüsse ist daher für die Anbieter von zentraler Bedeutung. Diese Einteilung obliegt dem SBFI – dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation. In der nun geltenden Verordnung entscheidet das SBFI abschliessend, ohne dass die betroffenen Organisationen der Arbeitswelt (OdA) eine Einsprachemöglichkeit haben, was nach Ansicht von EXPERTsuisse nicht ganz unproblematisch ist.

SR - 17.018 - Bundesgesetz über die Stempelabgaben. Änderung

ZUSAMMENFASSUNG: Wertschriftentransaktionen von italienischen Kunden mit Bankdepot in der Schweiz, bei denen eine sog. «fiduciaria statica» zwischengeschaltet ist, unterlagen bisher mehrfach der Umsatzabgabe. Solche Organisationen, die einzig zum Zweck der Steuersicherung zwischen Kunden und Kundinnen im Ausland und deren Schweizer Bank zwischengeschaltet sind, sollen künftig von der Umsatzabgabe befreit werden. Der Bundesrat möchte diesen Wettbewerbsnachteil über eine Anpassung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben beseitigen.

ENTSCHEID: Nach dem Nationalrat hat nun auch der Ständerat die Änderungen angenommen. Damit werden Italienische Treuhandgesellschaften, die der Steuersicherung dienen, künftig von der Umsatzabgabe befreit werden.

VERBANDSPOSITION: EXPERTsuisse unterstützt das Geschäft und freut sich über die klare Zustimmung der beiden Räte. Mit der Steuerbefreiung wird der Tessiner Finanzplatz wieder gestärkt und ungerechtfertigte Wettbewerbsnachteile beseitigt.

SR - 17.038 - Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht. 11. Kapitel: Konkurs und Nachlassvertrag

ZUSAMMENFASSUNG: Die Revision soll die Verfahren bei internationalen Konkurs- und Nachlassverträgen vereinfachen. Insbesondere soll die Anerkennung internationaler Konkursverfahren vereinfacht und damit der Gläubigerschutz erhöht werden. Heute wird bei jeder Anerkennung automatisch ein inländisches Hilfsverfahren durchgeführt, was sehr kosten- und zeitintensiv ist.

STAND: Im Rat noch nicht behandelt, das Geschäft wurde aus dem Sessionsprogramm genommen und wird in der nächsten Session behandelt.

VERBANDSPOSITION: EXPERTsuisse unterstützt diese Vorlage, entspricht sie doch dem Anliegen einer offenen Volkswirtschaft wie der Schweiz.

SR - 17.3371 - Motion Schmid: Streichung der Pflicht, die Steuererklärung zu unterzeichnen

ZUSAMMENFASSUNG: Mit diesem Vorstoss verfolgt der Initiant das Ziel, das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG), das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) und das Verrechnungssteuergesetz (VStG) so zu ändern, dass die Steuererklärungen bzw. der Antrag zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer nicht mehr unterschrieben werden müssen.

ENTSCHEID: Der Ständerat hat die Motion angenommen. Nun geht diese an den Nationalrat.

VERBANDSPOSITION: EXPERTsuisse unterstützt das Geschäft beim Versand von Online-Steuererklärungen. Schon heute können die Steuerpflichtigen in vielen Kantonen die Steuererklärungen direkt online erstellen und sogar elektronisch an die Steuerverwaltung übermitteln. Teilweise können dabei auch die Beilagen elektronisch mitgeschickt werden. Dennoch muss am Ende ein eigenhändig unterzeichnetes Formular eingereicht werden. Im Zeitalter der zunehmenden Digitalisierung stellt dies eine unnötige Verkomplizierung dar. Die Identifizierung und Signatur/Bestätigung des Steuerpflichtigen kann heute mit technischen Möglichkeiten weitgehend sichergestellt werden. Aus volkswirtschaftlicher Sicht wären auch weitere Vereinfachungen im formellen Bereich (etwa mittels Schaffung einheitlicher Steuerformulare) sinnvoll.

Aktuelle Geschäfte der Session aus dem Nationalrat

NR - 15.057 - Ja zum Schutz der Privatsphäre

ZUSAMMENFASSUNG: Mit der sog. Matter-Initiative soll neu ausdrücklich der Schutz der finanziellen Privatsphäre (und damit das Bankkundengeheimnis) in der Bundesverfassung verankert werden. Damit wird der automatische Informationsaustausch auf nationaler Ebene ausgeschlossen und die Wahrung des Bankkundengeheimnisses für Personen mit Wohnsitz oder Sitz in der Schweiz sichergestellt. Die Initiative hat einen direkten Einfluss auf die Steuer- und Strafverfahren.

ENTSCHEID: Nachdem der Nationalrat in der Wintersession 2016 sowohl der Initiative als auch dem Gegenentwurf zugestimmt hat, hat der Ständerat in der Sommersession die Initiative wie auch die Gegeninitiative abgelehnt. In der Herbstsession hat der Nationalrat entschieden, an der Initiative wie auch am Gegenvorschlag zu Bankgeheimnis-Initiative festzuhalten. Der Nationalrat will das Bankgeheimnis in der Verfassung verankern. Der Ständerat hat sich auch in der Herbstsession sowohl gegen die Initiative wie auch gegen den direkten Gegenvorschlag ausgesprochen. Gleichzeitig hat der Kommissionssprecher der WAK-S bekannt gegeben, dass die Kommission eine Kommissionsmotion beschlossen hat. Sie lautet wie folgt: "Der Bundesrat wird beauftragt, auf die Revision des Steuerstrafrechts, die er vom 29. Mai 2013 bis 30. September 2013 in die Vernehmlassung gegeben und am 4. November 2015 zurückgestellt hat, definitiv zu verzichten." Damit wäre das Grundanliegen der Initiative erfüllt und sie könnte zurückgezogen werden. Die Differenz zwischen National- und Ständerat bleibt bestehen.

VERBANDSPOSITION: EXPERTsuisse betrachtet die Matter-Initiative als zu weitgehend. Die korrekte Erhebung der Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden darf nicht gefährdet werden. Die Initiative könnte sich zudem negativ auf die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung auswirken. Der Gegenvorschlag geht zwar weniger weit und nimmt lediglich das geltende Recht auf, hat aber in den beiden Kammern offenbar keine Chance. Daher unterstützt der Verband die Kommissionsmotion.

NR 15.073 - Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und Finanzinstitutsgesetz (FINIG)

ZUSAMMENFASSUNG: Das FIDLEG regelt die Voraussetzungen für das Erbringen von Finanzdienstleistungen sowie das Anbieten von Finanzinstrumenten. Das FINIG sieht eine nach Tätigkeit abgestufte und differenzierte Aufsichtsregelung für bewilligungspflichtige Finanzinstitute vor. Die WAK-S hat in der Vorberatung zwei Grundsatzentscheide gefällt: die Versicherer vom Geltungsbereich des FIDLEG in Artikel 2 auszunehmen und einem Kompromissvorschlag im Zusammenhang mit der Aufsicht der unabhängigen Vermögensverwalter zuzustimmen. Weiter hat die Kommission einem Antrag zugestimmt, der die gesetzlichen Grundlagen für einen erleichterten Marktzugang namentlich für Fintech-Unternehmen mittels einer eigenständigen Bewilligungskategorie schafft.

ENTSCHEID: Der Ständerat hat die ursprüngliche, sehr weitgehende Vorlage nun deutlich abgeschwächt und hat entschieden, nicht alle europäischen, teils sehr bürokratischen Vorgaben 1 zu 1 zu übernehmen und auf generelle Verbote zu verzichten. Im Zusammenhang mit der Aufsicht hat

man sich darauf geeinigt, dass die unabhängigen Vermögensverwalter neu einer Aufsicht unterstellt werden sollen, welche keiner Behörde obliegt, sondern Organisationen, die von der Finanzmarktaufsicht (FINMA) bewilligt und beaufsichtigt werden. Der Nationalrat hat nun die Regeln nochmals abgeschwächt. U.a. wurden die Ausnahmen im Zusammenhang mit der Kundeninformationspflicht erweitert, tiefere Bussen festgelegt etc. Details hierzu finden Sie in der Zusammenfassung der SDA.

VERBANDSPOSITION: EXPERTsuisse unterstützt die beiden Vorlagen grundsätzlich. Es ist allerdings genau zu prüfen, wo unter dem Blickwinkel des Kundenschutzes noch weitere Aufweichungen sinnvoll sind. Ziel muss eine angemessene, verhältnismässige Lösung für den Kundenschutz vor, ohne die Branche zu überregulieren. Die Schaffung einer gesonderten rechtlichen Grundlage für Fintech-Unternehmen begrüsst der Verband.

NR – 15.316 - Kt.IV. BL. Vereinfachung des Steuersystems bei den direkten Steuern

ZUSAMMENFASSUNG: Mit dieser Initiative ersucht der Kanton Basel die Bundesbehörden, sowohl das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11) als auch das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 642.14) einer generellen Vereinfachung zuzuführen. Die gesetzlichen Grundlagen sind einfach, leicht verständlich und nachvollziehbar auszugestalten, und das Ausfüllen der Steuererklärung soll wenig Zeit und ihre Überprüfung wenig Kontrollaufwand erfordern.

ENTSCHEID: Der Nationalrat ist dem Ständerat gefolgt und hat die Initiative i abgelehnt. Gründe dafür waren, dass einzelne Forderungen im Parlament behandelt werden (Eigenmietwertbesteuerung abschaffen) und andere politisch nicht realistisch sind (Streichung der allgemeinen anorganischen Abzüge wie z.B. Abzug Säule 3a, Versicherungsabzug etc.).

VERBANDSPOSITION: EXPERTsuisse teilt die Einschätzung der Mehrheit von Stände- und Nationalrat, dass eine so weitgehende Anpassung des Steuerrechts nicht mehrheitsfähig ist. Es ist sinnvoller und auch realistisch, einzelne Anliegen wie die Abschaffung des Eigenmietwerts anzugehen. Aus volkswirtschaftlicher Sicht wäre allerdings eine Vereinfachung im formellen Bereich sinnvoll, z.B. mittels Schaffung einheitlicher Steuerformulare oder Verzicht auf die eigenhändige Unterschrift bei Online-Steuererklärungen etc. (vgl. auch die Ausführungen oben zu Motion Schmid / SR 17.3371).

NR – 17.040 - Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit 41 Partnerstaaten ab 2018/2019

ZUSAMMENFASSUNG: An der Sitzung vom 16. Juni 2017 hat der Bundesrat die Botschaft über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs (AIA) über Finanzkonten mit 41 Staaten und Territorien verabschiedet. Die Inkraftsetzung ist für 2018 geplant, die ersten Daten sollen 2019 ausgetauscht werden. Mit dem Ausbau ihres AIA-Netzwerks auf den Grossteil der G-20- und der OECD-Staaten sowie auf andere wichtige Finanzplätze der Welt stärkt die Schweiz ihre internationale Stellung.

STAND: Im Nationalrat wurde der AIA mit den 41 Partnerstaaten behandelt und gegen einzelne Bundesbeschlüsse opponiert. Neuseeland wurde akzeptiert, aber mit Rückweisung an den Bundesrat um ein Sozialabkommen auszuarbeiten, bei dem ein Hindernis für das Inkrafttreten des AIA aus dem Weg geräumt werden soll. Nicht angenommen (bzw. nicht eingetreten) wurde der Bundesbeschluss zu einem AIA mit Saudi-Arabien. Im Weiteren wurde der "Bundesbeschluss über den Prüfmechanismus zur Sicherstellung der standardkonformen Umsetzung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Partnerstaaten ab 2018/19" mit Anpassungen angenommen, insbesondere wurden die Bedingungen, die der jeweilige Partnerstaat erfüllen muss, verschärft. Das Geschäft geht an den Ständerat.

VERBANDSPOSITION: Grundsätzlich begrüsst EXPERTsuisse die Ausweitung der Partnerstaaten. Das erleichtert den Finanzinstituten die Compliance und sichert der Schweiz international einen tadellosen Ruf als Finanzplatz. EXPERTsuisse teilt aber die Bedenken bezüglich des automatischen Informationsaustausches mit gewissen Ländern, bei denen rechtsstaatlich begründete Bedenken betreffend die Verwendung der von der Schweiz ausgetauschten Daten angebracht sind. Ein Sicherungs- bzw. Prüfungsmechanismus durch die Schweiz ist zu begrüssen.

EXPERTsuisse - Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand

EXPERTsuisse (vormals TREUHAND-KAMMER) zählt über 6'000 eidg. dipl. Experten und rund 850 Mitgliedunternehmen – über 95% davon KMUs – zu ihren Mitgliedern. Die Schweizer Wirtschaft zählt auf die Dienste dieser Mitglieder: Sämtliche börsenkotierten Unternehmen sowie unzählige KMU werden von diesen Mitgliedern revidiert. Zudem sind EXPERTsuisse-Mitglieder die betriebswirtschaftlichen Berater für Unternehmen in all deren Phasen (Gründung bis z.B. Verkauf). Seit 1925 setzt sich EXPERTsuisse ein für:

- hohe Dienstleistungsqualität in Wirtschaftsprüfung, Steuern, Treuhand durch seine Mitglieder,
- einen kompetenten Berufsstand auf Basis der höheren Berufsbildung und der kontinuierlichen Weiterbildung,
- wirksame Rahmenbedingungen für einen starken und attraktiven KMU-geprägten Wirtschaftsstandort Schweiz.

www.expertsuisse.ch - Der Verantwortung verpflichtet.